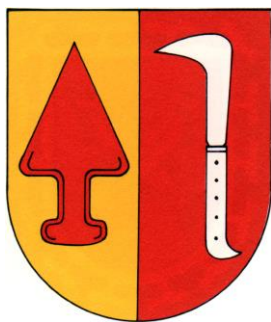


Zweckverband
Hochwasserschutz Schuttermündung
HAUSHALTSSATZUNG UND -
PLAN 2020



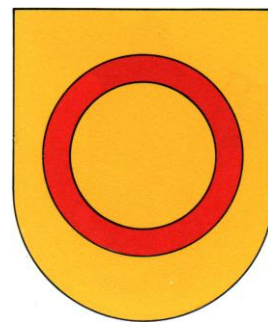
Kehl



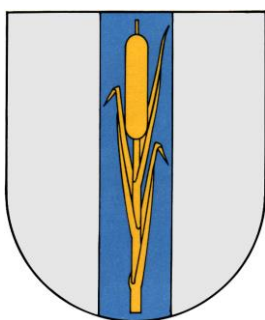
Friesenheim



Hohberg



Meißenheim



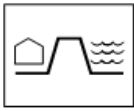
Neuried



Schutterwald



Willstätt



Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2020	3
I. Vorbericht	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Haushaltsplan 2020 inkl. Finanzplanung 2021 – 2023	3
1.2.1 Ergebnishaushalt.....	3
1.2.2 Finanzhaushalt.....	5
1.2.3 Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023.....	5
II. Haushaltsplan	1
2.1 Gesamtergebnishaushalt 2020	1
2.2 Gesamtfinzhaushalt 2020	2
2.3 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes	1
2.4 Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes	1
2.5 Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz	1
2.5.1 Informationen zum Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz.....	1
2.5.2 Teilergebnishaushalt 2020 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer.....	3
2.5.3 Teilfinanzhaushalt 2020 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer.....	4
2.5.4 Investitionsmaßnahmen 2020 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer (Einzeldarstellung).....	5
2.6 Teilhaushalt 2 – Finanzen	6
2.6.1 Informationen zum Teilhaushalt 2.....	6
2.6.2 Teilergebnishaushalt 2020 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	7
2.6.3 Teilfinanzhaushalt 2020 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	8
III. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020	9
IV. Anhang	10
4.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	10
4.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	11
4.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	11
4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	11
4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)	12
4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	13



Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018, in Verbindung mit den §§ 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 sowie § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 28.01.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	670.200 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 670.200 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 430.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	60.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-145.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 125.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	- 65.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 80.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	65.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 145.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 490.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 14 ff. der Verbandssatzung wird festgesetzt

1.1 für den Ergebnishaushalt auf	489.800 €
1.2 für den Finanzhaushalt auf	20.000 €

Kehl, 28. Januar 2020



Martin Holschuh
Verbandsvorsitzender





I. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Seit Mai 1990 besteht der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung. Zunächst gehörten dem Zweckverband lediglich die Stadt Kehl und die Gemeinde Willstätt an. Ende 2008 traten auch die Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald dem Zweckverband mit Wirkung zum 01.01.2009 bei. Sie waren zuvor Mitglieder des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermittellauf, der schließlich aufgelöst wurde.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich somit über die Gemarkungen der Stadt Kehl mit den Stadtteilen Marlen, Goldscheuer, Kittersburg und Hohnhurst, der Gemeinde Willstätt mit den Ortsteilen Eckartsweier und Hesselhurst, den Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald.

Dabei ist die Aufgabe des Zweckverbandes die Verbandsgewässer innerhalb des Verbandsgebietes zu unterhalten, zu betreuen und freizuhalten, sodass der Hochwasserabfluss unter Berücksichtigung der Vorgaben des Naturschutzgesetzes jederzeit möglich ist. Im Vordergrund stehen dabei die hochwasserrelevanten Gewässer, die vor der Gründung des Zweckverbandes als Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungspflicht der Gemeinden waren. Darüber hinaus wurden in einer Hochwassergesamtkonzeption 14 Baumaßnahmen detailliert beschrieben, die seitens des Zweckverbandes zu planen und zur Ausführung zu bringen sind.

Bemerkenswerterweise konnten bisher 13 Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden. Die letzte, noch nicht gebaute, Maßnahme der Gesamtkonzeption ist das Pumpwerk Kaiserswald, wobei dies eine Maßnahme der Landeswasserwirtschaftsbehörden darstellen wird. Der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung wird sich aufgrund des so genannten Vorteilsausgleichs, an den Kosten beteiligen müssen. Aufgrund von Problematiken mit der Genehmigung konnte der Bau des Pumpwerkes noch nicht begonnen werden. Für den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung ist der Betrieb dieses Pumpwerkes wichtig, da diese Pumpanlage im Hochwasserfall eine beachtliche Wassermenge aus dem Abflusssystem der weiterführenden Schutter entnimmt. Das gepumpte Wasser wird über den Schutterentlastungskanal direkt dem Rhein zugeführt und entlastet so das Verbandsgebiet des Zweckverbandes.

Die Haushaltsführung des Zweckverbandes richtet sich insbesondere nach § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), wonach die Vorschriften für die Gemeindegewirtschaft entsprechend gelten. Im Jahr 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Aufgrund dessen haben die Gemeinden, Städte und Landkreise bis zum Jahr 2016 von der bisherigen Buchführungssystematik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Mit dem Gesetz vom 16.04.2013 hat der Landtag die Umstellungsfrist um weitere vier Jahre bis zum 01.01.2020 verlängert und damit endgültig festgelegt, dass es kein Wahlrecht zwischen der Kameralistik und dem NKHR (Kommunale Doppik) gibt. Infolgedessen hat auch der Zweckverband auf die Kommunale Doppik umzustellen. Mit Beschluss vom 15.01.2019 wurde der Einführungszeitpunkt auf dem 01.01.2020 festgelegt.

Aufgrund der bedeutendsten Reform im Bereich des Gemeindegewirtschaftsrechts ändert sich, auch für den Zweckverband, zum 01.01.2020 nicht nur der Rechnungsstil, sondern vielmehr die Perspektiven der Darstellung. Demzufolge hebt sich der Haushalt im Neuen Kommunalen



Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) optisch und inhaltlich deutlich von seinem „kamerale Vorgänger“ ab. Die beiden Einzelpläne werden künftig den beiden Teilhaushalten weichen. Darüber hinaus verliert die Finanzperspektive im NKHR dabei ihre herausgehobene Rolle – sie steht nicht mehr alleine im Vordergrund. Neben einem umfassenden, aber verdichteten Zahlenwerk ist der neue Haushaltsplan auch Ausdruck von Produkten geworden. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Ergebnisse bzw. die Wirkung bei der Zielgruppe deutlicher in den Fokus des Handelns zu rücken. Effektivität (Zielerreichung) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit der Handlungsalternative) sind künftig die entscheidenden Beurteilungskriterien.

Der Haushalt dient als geeignete Informationsquelle für jede Zielgruppe (Politik, Bevölkerung und Verwaltung), um die benötigten Informationen sowohl von der Leistungsseite als auch von der Finanzseite der Gemeinde zu erhalten. Insbesondere soll dabei verstärkt wirkungsorientiert gedacht und schließlich auch gehandelt werden.

Künftig wird die Darstellung nun in einem Ergebnis- und Finanzhaushalt erfolgen. Dabei kann der kamerale Verwaltungshaushalt mit dem Ergebnishaushalt verglichen werden, wobei der Ergebnishaushalt durch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (z. B: Abschreibungen oder Auflösung empfangener Investitionszuwendungen bzw. -zuschüsse) ergänzt wird. Der kamerale Vermögenshaushalt kann mit dem Finanzhaushalt nach dem NKHR verglichen werden.

Der Zweckverband finanziert sich grundsätzlich durch Umlagen der Verbandsgemeinden. Nach dem NKHR gibt es zum einen die Betriebskostenumlage, die sich aus einer Umlage für die Betriebskosten laufender Zwecke, einer Zinsumlage sowie einer Abschreibungsumlage (Afa-Umlage) zusammensetzt. Darüber hinaus wird eine Tilgungsumlage zur Finanzierung des Schuldendienstes herangezogen. Mit der Umstellung auf das NKHR sind auch die Umlagemodalitäten in der Verbandssatzung anzupassen, sodass einerseits den geltenden Regelungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu genügen, zum anderen die Vermögensfinanzierung in der Kommunalen Doppik fortzuführen.



1.2 Haushaltsplan 2020 inkl. Finanzplanung 2021 – 2023

1.2.1 Ergebnishaushalt

1.2.1.1 Erträge

Für das Jahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 670.200 € geplant, wobei insbesondere die Zuweisungen und Zuwendungen bzw. Umlagen und die aufgelösten Investitionszuwendungen bzw. -beiträge eine bedeutende Position darstellen:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen **509.800 €**

Im Jahr 2020 werden Zuweisungen bzw. Umlagen der Verbandsgemeinden in Höhe von 509.800 € zu erwarten. Dabei sind Zuweisungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 414.100 € für die Aufwendungen laufender Zwecke eingestellt, Umlagen von Gemeinden für Zinsen in Höhe von 15.700 € sowie Umlagen für Gemeinden für Abschreibungen in Höhe von 60.000 €.

Die Berechnung der einzelnen Anteile für die einzelnen Verbandsgemeinden erfolgt entsprechend der Regelungen in der Verbandssatzung.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge **180.000 €**

Für erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten (z.B. Bund oder Land) werden sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes werden aufgelöst und als Ertrag in die Ergebnisrechnung einfließen. Die Auflösungsbeträge werden im Ergebnishaushalt unter der Position 3 ausgewiesen.

Für das Jahr 2020 sind Auflösungen für Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 180.000 €. Dies entspricht in etwa auch dem durchschnittlichen Investitionsförderungen in Höhe von 75 Prozent.

Anmerkung:

Die Ermittlung der Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten sind zum derzeitigen Planungsstand nur eingeschränkt möglich, da die Bewertung des kompletten Vermögens (beweglich sowie unbeweglich) noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Aus diesem Grund wurden die Eckdaten nach Auswertung des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials hochgerechnet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden dann fundierte Grundlagen und ein abschließendes Zahlenmaterial zur Verfügung stehen.

1.2.1.2 Aufwendungen

Im Jahr 2020 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 670.200 € vorgesehen. Dabei stellen sich die Aufwandspositionen wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Plan 2020
Personalaufwendungen	46.100 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	350.350 €
Abschreibungen	240.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.700 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.050 €

**Personalaufwendungen 46.100 €**

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Jahr 2020 voraussichtlich auf 46.100 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 350.350 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zum Jahr 2019 eine Steigerung um 40.000 € auf 300.000 € zu verzeichnen. Diese ist insbesondere auf die Kosten der Gewässerunterhaltung zurückzuführen, da im Jahr 2020 Anlandungen in der Schutter zu entfernen sind und darüber hinaus die Betriebsregulierung der Heiligenschleuse zu überholen ist. Die weiteren Unterhaltungs- und Betriebskosten sind beständig und verändern sich im Vergleich zum Jahr 2019 nicht.

Abschreibungen 240.000 €

Mit der Einführung des NKHR sind künftig auch Abschreibungen zu veranschlagen und schließlich auch zu erwirtschaften. Für das Haushaltsjahr 2020 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 240.000 € veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungswesen ist kein direkter Vergleich zum Vorjahr möglich.

Dabei erfassen Abschreibungen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Abschreibungen stellen Aufwendungen im Haushalt dar und verringern so das ordentliche Ergebnis. Für die Ermittlung des Abschreibungsbetrages eines Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die jeweilige Nutzungsdauer geteilt. Die Abschreibungen werden, da es sich um nichtzahlungswirksame Aufwendungen handelt, ausschließlich im Ergebnishaushalt unter der Position 15 abgebildet. Sofern im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden kann, wurden die Abschreibungen erwirtschaftet.

Anmerkung:

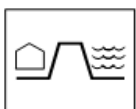
Die Ermittlung der Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten sind zum derzeitigen Planungsstand nur eingeschränkt möglich, da die Bewertung des kompletten Vermögens (beweglich sowie unbeweglich) noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Aus diesem Grund wurden die Eckdaten nach Auswertung des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials hochgerechnet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden dann fundierte Grundlagen und ein abschließendes Zahlenmaterial zur Verfügung stehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen 15.700 €

Im Jahr 2020 sind mit Zinsaufwendungen in Höhe von 15.700 € berücksichtigt. Im Vergleich zum Jahr 2019 entspricht dies einem Rückgang in Höhe von 3.600 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 18.050 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in Höhe von 18.050 € im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Neben den konstant bleibenden Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 3.000 €, sind Kostenerstattungen an Gemeinden (Verwaltungskostenbeitrag) in Höhe von 4.500 € berücksichtigt. Ferner sind Aufwendungen für Steuern und Versicherungen mit 5.000 € eingeplant. Zudem ist die allgemeine Finanzprüfung der vergangenen Jahre durch die GPA im Jahr 2020 angekündigt, sodass zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000 € berücksichtigt wurden.



1.2.2 Finanzhaushalt

1.2.2.1 Einzahlungen

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 60.000 € aus. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden (Tilgungsumlage) in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist eine volle Kreditfinanzierung durch den Zweckverband vorgesehen, sodass Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 145.000 € geplant sind. Die Höhe der Kreditaufnahme ist abhängig vom Fortschritt der Investitionsmaßnahmen.

1.2.2.2 Auszahlungen

Im Jahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 145.000 € vorgesehen. Dabei sind 20.000 € für den Grunderwerb für Gewässerrandstreifen eingestellt, wobei abzuwarten bleibt, wie künftig die Vorgehensweise zur Anlegung von Gewässerrandstreifen fortgeführt wird.

Darüber hinaus werden für den Vorteilsausgleich „Pumpwerk Kaisereswald“ erneut die vertraglich zugesicherten 615.000 € eingestellt, die der Zweckverband an das Land zahlen muss. Die Finanzierung wird vollumfänglich durch eine Kreditaufnahme erfolgen. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass der gesamte Betrag nicht auf einmal fällig ist, sondern in Abschnitten. Aus diesem Grund wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 490.000 € eingestellt. Im Jahr 2020 ist lediglich eine Auszahlung in Höhe von 125.000 € vorgesehen. Allerdings ist anzumerken, dass der Zweckverband bereits im Jahr 2004 die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über den Vorteilsausgleich geschlossen hat. Aufgrund verschiedener Probleme rund um das Baugenehmigungsverfahren konnte bislang kein Fortschritt verzeichnet werden. Da der Zweckverband ein sehr großes Interesse an der Umsetzung der Landesmaßnahme hat, werden die Mittel im Jahr 2020 erneut bereitgestellt. Das Pumpwerk Kaisereswald wäre im Verbandsgebiet eine deutliche Entlastung im Hochwasserfall.

Letztlich werden 80.000 € für die Kredittilgung eingestellt.

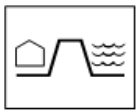
1.2.3 Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023

Die Finanzplanung umfasst den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt sind konstante, leicht steigende Unterhaltungskosten vorgesehen. Die steigenden Kosten für die Gewässerunterhaltung sowie für die Unterhaltung der Verbandsanlagen bestimmen im Wesentlichen die Höhe der Aufwendungen des Zweckverbandes. Dies wirkt sich auf die Umlage der Verbandsgemeinden aus, da der Zweckverband nahezu vollumfänglich durch Verbandsumlagen finanziert wird.

Im Finanzhaushalt wirkt sich insbesondere der Vorteilsausgleich für das Pumpwerk Kaisereswald auf die mittelfristige Finanzplanung aus. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie die Vorgehensweise zur Anlegung von Gewässerrandstreifen fortgeführt wird. Weitere Baumaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Katharina Schubert
Verbandsrechnerin



II. Haushaltsplan

2.1 Gesamtergebnishaushalt 2020

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	PLAN 2019 EUR	PLAN 2020 EUR	Finanzplanung		
					2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen		393.600	509.800	515.800	519.800	522.800
	31420000 Zuweisungen von Gemeinden für laufenden Aufwendungen		374.300	414.100	419.100	424.100	429.100
	31820000 Umlagen von Gemeinden für Zinsen		19.300	15.700	16.700	15.700	13.700
	31820010 Umlagen von Gemeinden für Abschreibungen		-	60.000	60.000	65.000	65.000
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		-	180.000	180.000	195.000	195.000
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung		-	180.000	180.000	195.000	195.000
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		400	400	400	400	400
	34210000 Erträge aus Verkauf		100	100	100	100	100
	34110000 Mieten und Pachten von Grundstücken		200	200	200	200	200
	34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
11 =	Ordentliche Erträge		394.000	670.200	676.200	700.200	703.200
12 -	Personalaufwendungen		48.500-	46.100-	46.100-	46.100-	46.100-
	40190000 Sonstige Beschäftigte		48.500-	46.100-	46.100-	46.100-	46.100-
14 -	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		310.350-	350.350-	355.350-	360.350-	365.350-
	42110000 Unterh. Grundstücke		250-	250-	250-	250-	250-
	42120000 Gewässerunterhaltung		260.000-	300.000-	305.000-	310.000-	315.000-
	42410000 Betriebsaufwand allgemein		3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
	42410010 Betriebsaufw. Überleitungsbauwerk M3		4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
	42410020 Betriebsaufwand Schutterwehr M 13/14		4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
	42120030 Betriebsaufwand Pegelmessung		38.300-	38.300-	38.300-	38.300-	38.300-
	42510000 Haltung von Fahrzeugen		300-	300-	300-	300-	300-
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstlsg.		500-	500-	500-	500-	500-
15 -	Abschreibungen		-	240.000-	240.000-	260.000-	260.000-
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung		-	240.000-	240.000-	260.000-	260.000-
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.300-	15.700-	16.700-	15.700-	13.700-
	45170000 Zinsaufw. an Kreditinstitute für Kredite		18.800-	15.000-	16.000-	15.000-	13.000-
	45930010 Zinsaufwand für Kassenkredite		500-	500-	500-	500-	500-
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren			200-	200-	200-	200-
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.850-	18.050-	18.050-	18.050-	18.050-
	44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
	44311000 Geschäftsbedarf		2.000-	1.800-	1.800-	1.800-	1.800-
	44315000 Sachverständigenkosten (GPA)		3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
	44317000 Reisekosten		250-	250-	250-	250-	250-
	44410000 Steuern, Versicherungen		5.500-	5.500-	5.500-	5.500-	5.500-
	44520000 Erstattung an Gemeinden (Verwaltungskostenbeitrag)		2.100-	4.500-	4.500-	4.500-	4.500-
19 =	Ordentliche Aufwendungen		394.000-	670.200-	676.200-	700.200-	703.200-
20 =	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
23 =	Veranschlagtes Sonderergebnis		0	0	0	0	0
24 =	Veranschlagtes Gesamtergebnis		0	0	0	0	0



2.3 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
55.20	Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	654.500 €	-	-46.100 €	-350.350 €	-	-18.050 €	-	-	-	240.000 €
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	15.700 €	-	0 €	0 €	-	0 €	-	-	-	15.700 €
Summe		670.200 €	-	-46.100 €	-350.350 €	-	-18.050 €	-	-	-	255.700 €

2.4 Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ¹⁾	Einz. aus Investitionstätigkeit	Ausz. aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3)	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ²⁾	2	3	4	5 ³⁾	6 ³⁾	7 ³⁾	8
55.20	Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	75.700 €	20.000 €	-145.000 €	-125.000 €	145.000 €	-80.000 €	15.700 €	490.000 €
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-15.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-15.700 €	
Summe		60.000 €	20.000 €	-145.000 €	-125.000 €	145.000 €	-80.000 €	0 €	490.000 €

¹⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO



2.5 Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz

2.5.1 Informationen zum Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz

Produktgruppe

55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

Verantwortung

Verbandsvorsitzender – Martin Holschuh

Wesentliche Inhalte und Ziele

Dem Teilhaushalt 1 sind sämtliche Angelegenheiten zugeordnet, die den Schutz oberirdischer Gewässer und des Grundwassers sowie des Hochwasserschutzes betreffen. Neben der Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserschutzes, umfasst der Teilhaushalt 1 ebenso eine nachhaltige Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung. Darüber hinaus soll die Qualität der Oberflächengewässer erhalten und verbessert werden.

Schwerpunkte und Handlungsfelder (Maßnahmen und Projekte)

Insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der wasserbaulichen Anlagen und kommunalen Gewässer sowie die Erstellung und Weiterentwicklung von Konzeptionen zum Gewässerschutz beinhaltet der Teilhaushalt.

Investitionsplanung

- Schaffung von Gewässerrandstreifen
- Vorteilsausgleich für das Pumpwerk Kaiserswald

Auftragsgrundlage

Wasser-, Natur- und Umweltschutzgesetzen des Bundes und Landes, regionale Gesetzgebung, Wasserrahmenrichtlinie, Einzelbeschlussfassung Verbandsversammlung, Einzelbeauftragung Verbandsführung



Wesentliche Handlungsfelder

Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)

Kurzbeschreibung / Ziele

Dieses Produkt umfasst die Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen und kommunaler Gewässer. Darüber hinaus umfasst das Produkt 55.20.01 den vorbeugenden Hochwasserschutz.

Die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und des vorbeugenden Hochwasserschutzes wird versiert. Hierfür werden insbesondere folgende Maßnahmen seitens des Zweckverbandes verfolgt:



- Planung abflussregulierender Maßnahmen einschließlich des vorhandenen und eventuell zu ergänzenden Messstellennetzes
- Durchführung baulicher Maßnahmen
- Ausbau und Sanierung der Schutter, Schütterleüberleitung, Unditz und des Tieflachkanals
- Neubau, Erweiterung und Sanierung von wasserbaulichen Regulierungsbauwerken (Schleusen, Wehre) und der für die Planung und den Betrieb erforderlichen Messstellen
- Maßnahmen zur Regulierung der Abflüsse im Verbandsgebiet
- Betrieb und der Unterhaltung der Dämme, Regulierungsbauwerke und Pegel
- Betrieb und Unterhaltung der Anlagen einschließlich Messstellen und der Verbandsgewässer Schutter, Schütterleüberleitung, Unditz und Tieflachkanal

Konzeptionen zum Gewässerschutz

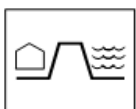
Kurzbeschreibung / Ziele

Mit der Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen, Schutzkonzepten für Grundwasser und Konzepten zur Gewässerpflege soll die Retentionswirkung der Gewässer und die Erholungsfunktion der Landschaft verbessert werden.

Der Zweckverband ergreift hierfür folgende Maßnahmen:

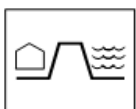


- Regelung des Wasserabflusses einschließlich des Hochwasserabflusses an den von den Verbandsgemeinden derzeit zu unterhaltenden Verbandsgewässern
- Erstellen eines Betriebs- und Unterhaltungsreglements
- Einrichtung von Hochwasserretentionsgebieten
- Renaturierungsmaßnahmen im Verbandsgebiet, Erstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen



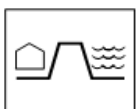
2.5.2 Teilergebnishaushalt 2020 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
		EUR 1	EUR 2	EUR 3
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen		374.300	489.800
	31420000 Zuweisungen von Gemeinden für die laufenden Aufwendungen		374.300	414.100
	31420000 Umlagen von Gemeinden für Zinsen		19.300	15.700
	31420010 Umlagen von Gemeinden für Abschreibungen		-	60.000
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		-	180.000
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung		-	180.000
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		400	400
	34210000 Erträge aus Verkauf		100	100
	34110000 Mieten und Pachten von Grundstücken		200	200
	34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100
11 =	Anteilige ordentliche Erträge		394.000	670.200
12 -	Personalaufwendungen		48.500-	46.100-
	40190000 Sonstige Beschäftigte		48.500-	46.100-
14 -	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		310.350-	350.350-
	42110000 Unterh. Grundstücke		250-	250-
	42120000 Gewässerunterhaltung		260.000-	300.000-
	42410000 Betriebsaufwand allgemein		3.000-	3.000-
	42410010 Betriebsaufwand Überleitungsbauwerk M3		4.000-	4.000-
	42410020 Betriebsaufwand Schutterwehr M 13/14		4.000-	4.000-
	42120030 Betriebsaufwand Pegelmessung		38.300-	38.300-
	42510000 Haltung von Fahrzeugen		300-	300-
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstlsg.		500-	500-
15 -	Abschreibungen	-	-	240.000-
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	-	-	240.000-
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.850-	18.050-
	44210000 Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeit		3.000-	3.000-
	44311000 Geschäftsbedarf		2.000-	1.800-
	44315000 Sachverständigenkosten (GPA)		3.000-	3.000-
	44317000 Reisekosten		250-	250-
	44410000 Steuern, Versicherungen		5.500-	5.500-
	44520000 Erstattung an Gemeinden (Verw.k.beitrag)		2.100-	4.500-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen		374.700-	654.500-
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		19.300	15.700
21 +	Erträge aus internen Leistungen	-	-	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-	-	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-	-	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-	-	15.700



2.5.3 Teilfinanzhaushalt 2020 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR 1	PLAN 2019 EUR 2	PLAN 2020 EUR 3	VE 2020 EUR 4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	394.000	490.200	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	374.700-	414.500-	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	19.300-	75.700	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	89.000	20.000	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	89.000	20.000	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	83.000-	20.000-	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	615.000-	125.000-	490.000-
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	698.000	145.000-	490.000-
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	609.000	49.300-	490.000-
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	609.000	49.300-	490.000-



2.5.4 Investitionsmaßnahmen 2020 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer
(Einzeldarstellung)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt. übertr. aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

7 5520 0000 000 Vorteilsausgleich Pumpwerk Kaiserswald									
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	615.000-	125.000-	490.000-	310.000-	180.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	615.000-	125.000-	490.000-	310.000-	180.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	615.000-	125.000-	490.000-	310.000-	180.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	615.000-	125.000-	490.000-	310.000-	180.000-	0

7 5520 0000 010 Grunderwerb für Gewässerrandstreifen									
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	20.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	20.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	20.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	20.000-	0	0	0	0



2.6 Teilhaushalt 2 – Finanzen

2.6.1 Informationen zum Teilhaushalt 2

Produktgruppe

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung

Verbandsrechnerin – Katharina Schubert

Wesentliche Inhalte und Ziele

Der Teilhaushalt 2 nimmt eine Sonderfunktion ein. Anders als der Teilhaushalt 1 stellt dieser keine Produkte im klassischen Sinne dar. Dort wird der Schuldendienst (Zinsen im Ergebnishaushalt, Tilgung und Kreditaufnahme im Finanzhaushalt) und sonstige zentrale Finanzvorgänge (z. B. Kassengeschäfte) abgewickelt.

In der Produktgruppe 61.20 werden alle Vorgänge im Bereich der Darlehensaufnahme und der Darlehensabwicklung für kurz-, mittel- und langfristige Kredite sowie alle Vorgänge der Geldanlage abgebildet.

Es werden die Zinsen der aufgenommenen Kassenkredite sowie ggf. die Habenzinsen der Termingeldanlagen verbucht. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus fallen derzeit von den Banken sog. Verwahrentgelte („Negativzinsen“) an.

Schwerpunkte und Handlungsfelder (Maßnahmen und Projekte)

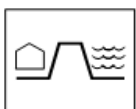
Nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung

Investitionsplanung

Kredittilgung

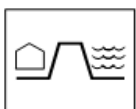
Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Verbandssatzung, Einzelbeschlussfassung Verbandsversammlung, Einzelbeauftragung Verbandsvorsitz

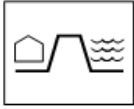


2.6.2 Teilergebnishaushalt 2020 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	PLAN	PLAN
		2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge		0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.300-	15.700-
	45170000 Zinsaufwand an Kreditinstitute für Kredite		18.800-	15.000-
	45930010 Zinsaufwand für Kassenkredite		500-	500-
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren		0	200-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen		19.300-	15.700-
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		19.300-	15.700-
21	+ Erträge aus internen Leistungen		0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen		0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		19.300-	15.700-

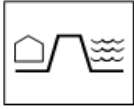
**2.6.3 Teilfinanzhaushalt 2020 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR 1	PLAN 2019 EUR 2	PLAN 2020 EUR 3	VE 2020 EUR 4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	19.300-	15.700-	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	19.300-	15.700-	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	19.300-	15.700-	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	19.300-	15.700-	0



III. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschäftigte des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung				
Amtsbezeichnung	Entschädigung	Zahl der Stellen		
		2020	<i>nachrichtlich</i>	
			2019	<i>tatsächlich besetzte Stellen 30.06. 2019</i>
Verbandsvorsitzender	pauschale Aufwandsentschädigung	1,00	1,00	1,00
Verbandsschriftführerin	pauschale Vergütung	1,00	1,00	1,00
Verbandsrechnerin	pauschale Vergütung	1,00	1,00	1,00
stv. Verbandsrechner	pauschale Vergütung	1,00	1,00	0,00
Verbandsingenieure	pauschale Vergütung	5,00	5,00	5,00
Gewässertechniker	pauschale Vergütung	1,00	1,00	1,00
insgesamt		10,00	10,00	9,00



IV. Anhang

4.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹⁾	0				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ²⁾	-				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾	-19.955				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-19.955				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-33.436	0	0	0	15.000
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-53.391	-53.391	-53.391	-53.391	-38.391
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-53.391	-53.391	-53.391	-53.391	-38.391
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		7.487	7.884	8.403	8.797

¹⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

²⁾ Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

Nachrichtlich: Mindestbestand an liquiden Mitteln – Berechnung der Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO

Haushaltsjahr 2020:	
Auszahlungen VwHH im Jahr 2017 (Ergebnis)	370.593,74 €
Auszahlungen VwHH im Jahr 2018 (Ergebnis)	358.465,87 €
Auszahlungen VwHH im Jahr 2019 (Plan)	394.000,00 €
Summe	1.123.060 €
Jahresdurchschnitt	374.353 €
davon 2 % (gerundet) =	7.487 €



4.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	Jahr	Gesamt-betrag VE	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2021	2022	2023	2024ff.
Maßnahmen		1	2	3	4	5
Vorteilsausgleich Pumpwerk Kaiserswald	2020	490.000 €	310.000 €	180.000 €	0 €	0 €
Summe		490.000 €	310.000 €	180.000 €	0 €	0 €
<u>nachrichtlich:</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			310.000 €	180.000 €	0 €	0 €

4.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Anlage 13 zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2020	2020
1. Ergebnismrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0 €	0 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0 €	0 €
2. zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €
Rücklagen gesamt	0 €	0 €

4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

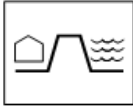
Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0 €	0 €
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit)*	-	-
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-	-
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-	-
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.	-	-
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0 €	0 €
Rückstellungen gesamt	0 €	0 €



4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Anlage 15 zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO

Art der Schulden ZWECKVERBAND	Stand zu Beginn des Vorjahres	vsl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	vsl. Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2019	2020	2020
1.1 Anleihen	0 €	0 €	0 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0 €	0 €	0 €
1.2.5 Kreditinstitute	479.655 €	413.565 €	483.819 €
1.3 Kassenkredite	19.955 €	53.391 €	0 €
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
1. voraussichtliche Gesamtschulden	499.610 €	466.956 €	483.819 €



4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Anlage 16 zu § 6 Satz 3 Nr. 2 GemHVO

Kennzahl	Einheit	vorl.Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	##	##	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	##	##	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	##	##	100%	100%	100%	100%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	##	##	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	##	##	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	##	##	0%	0%	0%	0%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	##	##	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000
Betrag je Einwohner	€/EW	##	##	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	##	##	-3%	-3%	-2%	-2%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	##	##	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	##	##	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	##	##	60.000	60.000	65.000	65.000
Betrag je Einwohner	€/EW	##	##	1	1	1	1
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	##	##	80.000	90.000	75.000	50.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	##	##	-20.000	-30.000	-10.000	15.000
Betrag je Einwohner	€/EW	##	##	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	##	##	7.487	7.884	8.403	8.711
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	##	##	-53.391	-53.391	-53.391	-38.391
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	##					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	##					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	##					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	##					
10. Anlagendeckung ("goldene Bilanzregel")							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	##					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	##					
Betrag je Einwohner	€/EW	##					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	##	##	65.000	240.000	125.000	-30.000